FRIOLZHEIM AKTUELL
www.friolzheim.de
Ausgabe 50
70. Jahrgang
12.Dezember2024

GEMEINDE
FRIOLZHEIM



Gönnen Sie sich eine kleine Pause in der umtriebigen Adventszeit!

Wir laden Sie herzlich ein zu unserem ‚musikalischen Adventsfenster'

am Freitag, 13.12.2024 um 18.30 Uhr

Neuapostolische Kirche, Wimsheimer Straße 4, Friolzheim

Ein Becher für Punsch kann gerne mitgebracht werden

ACHTUNG UMZUG:

Der „Treffstand“ steht jetzt im Hof der ehemaligen Metzgerei Zaiser!

Alle Jahre wieder – dieses Motto gilt mehr denn je und nunmehr seit 35 Jahren für den Jugendstand des Sportvereins. Neu ist aber der Standort: Im Hof der früheren Metzgerei Zaiser bewirten wir dieses Jahr unsere Gäste mit dem bewährten Angebot an Speisen und Getränken. Und zwar an folgenden Tagen:



7.12. / 14.12. / 21.12./
24.12. / 31.12.
jeweils von 10 bis 14 Uhr!

1989 - 2024:
35 Jahre SVF
Jugendstand!

Selbstverständlich gibt es auch in diesem Jahr unser Treuekärtle für Alle, die auch gerne öfters an unseren Stand kommen!





Amtliches

Öffentliche Bekanntmachungen und Ortsübliche Bekanntgaben finden Sie unter www.friolzheim.de. Zur zusätzlichen Information werden diese im Amtsblatt abgedruckt.

Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen in Friolzheim (Kindergartengebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes für Baden-Württemberg (KiTaG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim am 11.11.2024 folgende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Eltern- und Mittagessensbeiträge) für die gemeindeeigenen Kindertageseinrichtungen beschlossen:

§ 1
Erhebungsgrundsatz

(1) Die Gemeinde Friolzheim betreibt Kindertageseinrichtungen (Krippen und Kindergärten) als öffentliche Einrichtungen. Sie dienen der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern bis zum Eintritt in die Grundschule. Dies gilt auch für Kinder mit körperlichen, geistigen oder sonstigen Beeinträchtigungen, wenn ihren besonderen Bedürfnissen innerhalb der Rahmenbedingungen der Kindertageseinrichtung Rechnung getragen werden kann.

(2) Zur teilweisen Deckung des entstehenden Aufwands werden für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen Gebühren nach dieser Satzung erhoben. Diese sind für alle angemeldeten Kinder zu entrichten, gleichgültig, ob sie im Erhebungszeitraum die Einrichtung tatsächlich besucht haben oder nicht. Da die Gebühren eine Beteiligung der Eltern an den gesamten Betriebskosten darstellen, ist die Gebühr auch bei vorübergehender Schließung, bei Verkürzung der Öffnungszeiten, bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung zu entrichten.

§ 2
Kindertageseinrichtungen/Betreuungsangebote

(1) Die Gemeinde Friolzheim betreibt Kindertageseinrichtungen im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) als öffentliche Einrichtung mit folgenden Betreuungsangeboten:

1. **Kinderkrippe:**
 Einrichtung für Kleinkindbetreuung mit einem Betreuungsangebot für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres
 In der Krippe bestehen drei Betreuungsformen:
 VÖ 6 (8:00 bis 14:00 Uhr; 30 Stunden pro Woche),
 VÖ 7 (7:00 bis 14:00 Uhr; 35 Stunden pro Woche) und GT-Flex/VÖ 7 (Montag bis Mittwoch, 7:00 bis 16:30 Uhr (auch einzelne Tage) sowie Donnerstag und Freitag, 7:00 bis 14:00 Uhr; max. 42,5 Stunden pro Woche).

2. **Kindergarten Eichenstraße:**
 Einrichtung mit einem Betreuungsangebot für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt
 Im Kindergarten bestehen zwei Betreuungsformen:
 Basismodell HT (8:00 bis 13:00 Uhr, 25 Stunden pro Woche)
 VÖ 7 (7:00 bis 14:00 Uhr; 35 Stunden pro Woche).

3. **Kindergarten Mönsheimer Straße:**
 Einrichtung mit einem Betreuungsangebot für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt
 Im Kindergarten bestehen drei Betreuungsformen:
 Basismodell HT (8:00 bis 13:00 Uhr, 25 Stunden pro Woche)
 VÖ 7 (7:00 bis 14:00 Uhr; 35 Stunden pro Woche)
 GT-Flex/VÖ 7 (Montag bis Mittwoch, 7:00 bis 16:30 Uhr (auch einzelne Tage) sowie Donnerstag und Freitag, 7:00 bis 14:00 Uhr; max. 42,5 Stunden pro Woche).

§ 3
Kindergartenjahr, An- und Abmeldung

(1) Das Kindergartenjahr beginnt und endet mit dem Ende der Sommerferien der Betreuungseinrichtungen.

(2) Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben nur die Kinder, die in der Gemeinde mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Der Anspruch auf einen Betreuungsplatz erlischt grundsätzlich bei Wegzug aus der Gemeinde zum Ende des Monats.

(3) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme des Kindes in die Betreuungseinrichtung. Die Aufnahme erfolgt auf schriftlichen Antrag mit dem Formular über die „Anmeldung zum Besuch der Kinderkrippe/des Kindergartens Friolzheim“ (abrufbar auf der Gemeindehomepage). Die Anmeldung ist in der Regel spätestens 6 Monate vor dem gewünschten Aufnahmetermin dem Träger der Kindertageseinrichtung zu erklären.

(4) Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch den gesetzlichen Vertreter des Kindes beim Einrichtungsträger oder durch Ausschluss der Kinder durch den Einrichtungsträger. Kinder, die in die Schule wechseln, werden von Amts wegen abgemeldet. Das Betreuungsverhältnis der Schulanfänger endet mit dem letzten Tag der dem Schuleintritt vorausgehenden Sommerferien der Einrichtung.

(5) Die Abmeldung hat gegenüber dem Träger der Kindertageseinrichtungen unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich zu erfolgen.

(6) Der Einrichtungsträger kann das Benutzungsverhältnis aus wichtigem Grund beenden. Wichtige Gründe sind insbesondere die Nichtzahlung einer fälligen Gebührenschuld trotz Mahnung oder wenn das Kind länger als 2 Monate unentschuldigt fehlt. Der Ausschluss des Kindes erfolgt durch schriftlichen Bescheid; er ist unter Wahrung einer Frist von 4 Wochen anzudrohen.

(7) Möchten die Personensorgeberechtigten von der verbindlichen Anmeldung zurücktreten, bedarf dies der Zustimmung des Trägers der Tageseinrichtungen. Stimmt dieser dem Rücktritt zu, beträgt der Abstandsbeitrag:
- bis 6 Monate vor Aufnahme 1 Monatsbeitrag
- bis 3 Monate vor Aufnahme 2 Monatsbeiträge
- bis 1 Monat vor Aufnahme 3 Monatsbeiträge

Der Abstandsbeitrag ist innerhalb von drei Monaten ab Datum des Rücktritts zu entrichten.

§ 4
Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner sind die gesetzlichen Vertreter des Kindes, das die Einrichtung besucht, sowie diejenigen, in dessen Haushalt es aufgenommen ist.

(2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 5
Gebührenpflicht

(1) Für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen werden monatlich Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) gemäß § 8 erhoben.

(2) Für den Ferienmonat August werden unabhängig von den tatsächlichen Ferientagen keine Elternbeiträge erhoben.

(3) Für Schulanfänger sind die Beiträge für den Abschlussmonat Juli voll zu entrichten.

(4) Die Gebührenpflicht für angemeldete Kinder besteht unabhängig davon, ob die Krippe/der Kindergarten tatsächlich besucht wird (Krankheit, Kuraufenthalt o.Ä., Urlaub außerhalb der Kindergartenferien, Schließtage etc.).

(5) Erfolgt die Aufnahme bis zum 15. eines Monats, so wird der volle Gebührensatz gemäß § 8 erhoben. Bei einer Aufnahme ab dem 16. eines Monats wird die Hälfte des Gebührensatzes gemäß § 8 erhoben.

(6) Eine vorgezogene Abmeldung von der Einrichtung muss bis spätestens 4 Wochen zum Monatsende schriftlich erfolgen. Erfolgt die Abmeldung zu einem späteren Zeitpunkt, so ist die Gebühr für den folgenden Monat zu entrichten.

(7) Alle Änderungen sind dem Träger durch die gesetzlichen Vertreter schriftlich mit dem Änderungsformular mitzuteilen. Soweit sich Änderungen in den Bemessungsgrundlagen ergeben, erfolgt bei einer Meldung bis zum 15. des Monats eine Gebührenänderung ab Beginn des folgenden Kalendermonats, bei einer Meldung nach dem 15. des aktuellen Monats zum Beginn des übernächsten Kalendermonats.

(8) Erhalten die Gebührenschuldner Leistungen nach den Vorschriften des Bundessozialhilfegesetzes, so ist die Übernahme des Elternbeitrags von ihnen selbst beim Landratsamt Enzkreis zu beantragen.

(9) Spätabholerregelung: Für Kinder, die zu spät vom Kindergarten oder der Krippe abgeholt werden, wird eine Gebühr in Höhe von 10,00 Euro pro Kind und Tag erhoben.

(10) Pädagogischer Tag/Betriebsausflug: Für Kinder, die am „Pädagogischen Tag“ oder während des Betriebsausflugs betreut werden, kann eine Zusatzbuchung erfolgen. Die Betreuung erfolgt von 7 Uhr bis 14 Uhr. Eine Gebühr in Höhe von 9,00 Euro pro Kind und Tag wird erhoben.

(11) Betreuungsbaustein 1h: Ein Betreuungsbaustein für 1 Stunde am Tag (Früh- oder Spätbetreuung) ist zweimal pro Monat buchbar. Eine Gebühr in Höhe von 5,00 Euro pro Kind und Tag wird erhoben.

(12) Bei einem Wechsel von der Krippe in den Kindergarten erfolgt die Änderung vom Krippenbeitrag in Kindergartenbeitrag in dem Monat, in dem der Betreuungsanteil im Kindergarten bei über fünfzig Prozent liegt.

(13) Sollte vom Träger die Betreuung länger als einen Monat in Folge aufgrund betriebsbedingter Umstände reduziert werden, so werden die Elternbeiträge rückwirkend an das tatsächliche Betreuungsangebot angepasst.

§ 6
Entstehung der Gebührenschuld, Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht jeweils zum Ersten eines Monats. Die Gebühren werden jeweils für einen Kalendermonat (Veranlagungszeitraum) erhoben. Die Beiträge sind mit Entstehung der Gebührenschuld zur Zahlung fällig.

(2) Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

(3) Bei Zahlungsrückständen von mehr als drei Monaten ist die Gemeinde berechtigt, nach erfolgloser Mahnung des ausstehenden Betrags den Platz fristlos zu kündigen.

§ 7
Elternbeitrag Gebührenmaßstab – familienbezogene Sozialstaffelung

(1) Die Höhe der Gebühr im Krippen- und Kindergartenbereich wird gestaffelt nach der Anzahl der Kinder, die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben. Pflegekinder werden nur bei Vollzeitpflege, nicht jedoch bei Tages- oder Wochenpflege eingerechnet.

(2) Besucht ein Kind einer Familie mit Geschwisterkindern, die im selben Haushalt wohnen, die Kindertageseinrichtung, so ermäßigen sich die Gebührensätze wie folgt:
- für das 2. Kind (Zweitgeborenes) um 22 Prozent
- für das 3. Kind (Drittgeborenes) um 48 Prozent
- ab dem 4. Kind (Viertgeborenes und weitere) um 80 Prozent

(3) Änderungen in den Familienverhältnissen (z.B. Wegzug, Aufnahme eines Vollzeitpflegekindes oder Adoption) müssen dem Kindergartenträger zeitnah angezeigt werden, um bei der Gebührenerhebung berücksichtigt werden zu können. Eine rückwirkende Änderung erfolgt nicht. Die Änderung ist in dem Formular „Geschwisterbonus“ einzutragen, dieses ist in der jeweiligen Betreuungseinrichtung abzugeben.

Fortsetzung Seite 7

Notruf/Notdienste

Notrufnummern

Notrufnummer Telefon 112
(die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)
Polizei und Unfall Telefon 110
Feuerwehr Telefon 112

Notruf der Rettungsleitstelle

Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim - Enzkreis e.V., Tel.: 112
Krankentransport, Tel.: 19 222
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, Vertretung des Hausarztes abends, an Wochenenden und an Feiertagen,bundesweit gültig, kostenfrei, gilt nicht für zahnärztl. Notdienst, Tel.: 116 117

Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Notdienstnummer 116 117 (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notdienst. Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker
Enzkreis-Kliniken-Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim
Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

Notfallpraxis Leonberg
Kreiskrankenhaus Leonberg
Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter Tel.-Nr. 0621 38000816

Apotheken-Notdienste

Samstag, 14.12.2024
Christoph-Apotheke
Christophallee 11, 75177 Pforzheim
Tel. 07231 - 31 21 40

Sonntag, 15.12.2024
Apotheke am Rathaus Neuhausen
Pforzheimer Str. 24, 75242 Neuhausen, Tel. 07234 - 98 00 94

Ämter

Rathaus & Bürgerbüro

Mo. 08.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 16.30 Uhr
Mi. 08.00 - 12.00 Uhr
15.00 - 18.00 Uhr
Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Di. + Do. geschlossen
Tel.: 07044 9036-0

Wasserversorgung Friolzheim

Betriebsführer: Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG

Störmeldestelle: 0800 797393837

Hausanschlüsse/Neubau
07231 39717777, hausanschluss@stadtwerke-pforzheim.de

Zähler Neusetzungen/Befundprüfung
07231 39717554
gemeinden-zaehlerwesen@stadtwerke-pforzheim.de

Notfallnummer Strom und Gas

0800 3629477

Jugendhaus Friolzheim

Mo. 16:00 - 21:00 Uhr
Do. 16:00 - 22:00 Uhr
16:30 – 18:00 Uhr Teenclub
Fr. 16:00 – 22:00 Uhr
Wo? Eichenstr. 24/1, Friolzheim
Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.

Landratsamt Enzkreis

Mo. 08:00 - 12:30 Uhr
Di. 08:00 - 12:30 Uhr
13:30 - 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:00 - 14:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Tel.: 07231 308 0

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

Mo., Mi. 08:00 - 12:30 Uhr
Di.: 08:00 – 12:30 Uhr
13:30 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 14:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Termine auch nach Vereinbarung.
Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf www.enzkreis.de.

Soziale Dienste/Service

Diakonie und Sozialstation Heckengäu e.V.

Als Vertragspartner der Kranken- undPflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige.

Sie erreichen uns persönlich:
Montag - Freitag, 8.30 - 14.00 Uhr, Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim.
Tel. 07044/905080, Fax 07044/9050839.
info@diakonie-heckengaeu.de

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet.
Wir rufen Sie gerne zurück.

Mobiler Dienst - Soziale Dienste GmbH

- Familienentlastungsdienst
- Pflegehilfe- und Betreuungsdienst
- Behindertenhilfe

Ansprechpartner: Hans-Jörg Schellenberg, Tel. 07231 1442416
Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Im consilio, Bahnhofstraße 86
75417 Mühlacker, Tel: 07231/308-5023

Essen auf Rädern

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417
Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

DRK Wohnberatung Enzkreis
Kronprinzenstr. 22, 75177 Pforzheim
Telefon: 07231/373236
E-Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Caritas-Zentrum Mühlacker

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker,
Tel. 07041 5953, Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen. Sprechzeiten:
Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagvormittag

Haus der Diakonie

Diakonie Auskunft - Beratung - Hilfe
Beratungsstelle für Menschen in Notlagen wie z.B. Lebens- und Sinnkrisen, soziale Nöte, familiäre Konflikte, Schwangerschaft, Leben mit Behinderung, psychische Nöte, chronische Erkrankungen, Krebs, Sucht. Die Beratung ist kostenlos und für jeden Ratsuchenden offen. Die Mitarbeiter/-innen unterliegen der Schweigepflicht. Haus der Diakonie, Agnes-Miegel-Straße 5, 71229 Leonberg, Tel. 07152 3329400, Fax 07152-33294024, Telefonzeiten Mo. - Fr., 09.00 - 12.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim, Terminvereinbarung, Geschäftsstelle Pforzheim: Tel. 07231 6075860
Mo. – Fr. 10:00 – 12:00 Uhr
Mo., Di., Do. 14:00 – 15:00 Uhr

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim

Für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.
Beratung - Therapie:
Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

Diakonie Pforzheim, Schwangerschaftskonfliktberatung, Frauenhaus

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung:

Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48.
Terminvergabe unter: 07231-42865-0

- Fachstelle für häusliche Gewalt, Tel. 07231-4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis, Tel. 07231-45763-0

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt

Pforzheim-Enzkreis, Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 35 34 34
info@lilith-beratungsstelle.de
www.lilith-beratungsstelle.de
Unsere Telefonzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Tunnelstr. 33, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 589760
info@dksb-pforzheim.de
www.dksb-pforzheim.de

KISTE Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung

Kontaktadresse: Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel. Nr. 07231-30870

Sterneninsel ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst

Für Pforzheim & Enzkreis, Benckiserstraße 274 c/o BBQ, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 8001008
mail@sterneninsel.com
www.sterneninsel.com

Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/8184711
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de
www.tagesmuetter-enztal.de

Jugend- u. Drogenberatungsstelle Drobs

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
Tel. 07231 922770

Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Befreit leben lernen Wege aus der Alkoholsucht

Selbsthilfegruppe für Betroffene und Angehörige
Wann: Wöchentlich mittwochs, 19:30 Uhr
Wo: Katharinenstraße 22,
71263 Weil der Stadt / Merklingen
Ansprechpartner:
Paul Farcas, Tel. 07033/6939243

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung

Sprechstunde der Fachberatungsstelle Enzkreis in Friolzheim
Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, drohendem Wohnungsverlust, ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen, etc.

Offene Sprechstunde im Rathaus Friolzheim, Besprechungsraum beim Sitzungssaal,

Jeden 1. Mittwoch im Monat
9.30 – 11.00 Uhr.
Wichernhaus der Pforzheimer, Stadtmission e.V.,
Westl. Karl-Friedrich-Str. 120,
75172 Pforzheim,
Tel. 07231 204480,
FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de
www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlv – Zentrum Pforzheim

im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls", Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik
Luisenstr. 54-56, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 1394080
fs-pforzheim@bw-lv.de, www.bw-lv.de

Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten

HIV-Test - anonym und kostenlos -
Gesundheitsamt Enzkreis
Bahnhofstraße 28, Pforzheim,
Telefon: 07231 308-9850
E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de
Sprechzeiten:

Di.	13:30 - 18:00 Uhr
Do.	08:00 - 14:00 Uhr

Oder nach Vereinbarung.

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim
Telefon 07231 441110
E-Mail info@ah-pforzheim.de
Sprechzeiten:

Mo., Di., Mi., Fr.	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	13:00 - 18:00 Uhr

Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)

Auskunfts- und Beratungsstelle
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe,
75179 Pforzheim
Unsere Öffnungszeiten:

Mo. - Mi.	08:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr
Do.	08:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
Fr.	08:00 - 12:00 Uhr

Terminvereinbarung möglich unter:
Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

Sprechtag Flüchtlingsbetreuung

Der Sprechtag findet dienstags von 14 – 16 Uhr im Foyer der Zehntscheune bei Frau Sadik statt. Frau Sadik ist unter hanan.sadik@ib.de oder 0151 15939365 erreichbar.

Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)

Ansprechpartnerin Magda Kamal
mobil: 01578 5124502 oder
magda.kamal@miteinanderleben.de
Persönliche Sprechstunde: Mittwochs von 10 bis 18 Uhr in der Kronprinzenstraße 70 in Pforzheim (bitte Termin vereinbaren!)
Telefonische Erreichbarkeit:
Montag bis Donnerstag
Sprachen: Italienisch, Deutsch, Englisch

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Friolzheim

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Michael Seiß,
71292 Friolzheim, Rathausstraße 7,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de

§ 8

Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) ab dem 01.01.2025 Kindergarten/Krippe

Betreuungsangebot Kindergarten 3 - 6 Jahre	1. Kind (Erstgeborenes)	2. Kind (Zweitgeborenes)	3. Kind (Drittgeborenes)	ab dem 4. Kind (Viertgeborenes und weitere)
Basismodell HT (25 Stunden)	164,00 €	128,00 €	85,00 €	33,00 €
VÖ 7 (35 Stunden)	241,00 €	188,00 €	125,00 €	48,00 €
GT 3 Tage Mo. - Mi. + 2 Tage VÖ 7 Do.+ Fr. (42,5 Stunden)	382,00 €	298,00 €	199,00 €	76,00 €
GT-Flex 2 Tage (Mo., Di. oder Mi.) + 3 Tage VÖ 7 (40 Stunden)	335,00 €	261,00 €	174,00 €	67,00 €
GT-Flex 1 Tag (Mo., Di. oder Mi.) + 4 Tage VÖ 7 (37,5 Stunden)	288,00 €	225,00 €	150,00 €	58,00 €
Betreuungsangebot Krippe 1 - 3 Jahre				
VÖ 6 (30 Stunden)	481,00 €	375,00 €	250,00 €	96,00 €
VÖ 7 (35 Stunden)	557,00 €	435,00 €	290,00 €	111,00 €
GT 3 Tage Mo. - Mi. + 2 Tage VÖ 7 Do.+ Fr. (42,5 Stunden)	639,00 €	498,00 €	332,00 €	128,00 €
GT-Flex 2 Tage (Mo., Di. oder Mi.) + 3 Tage VÖ 7 (40 Stunden)	612,00 €	477,00 €	318,00 €	122,00 €
GT-Flex 1 Tag (Mo., Di. oder Mi.) + 4 Tage VÖ 7 (37,5 Stunden)	584,00 €	456,00 €	304,00 €	117,00 €

§ 9

Mittagessensbeitrag Gebührensatz ab dem 01.01.2025
Monatspauschale Kindergarten/Krippe

(1) Das Mittagessensangebot kann nur von Kindern mit gebuchter GT-Flex- oder GT/VÖ-7-Betreuung in Kindergarten oder Krippe in Anspruch genommen werden und ist dabei verbindlicher Bestandteil der Betreuung. Für das Mittagessen wird eine monatliche Essenspauschale erhoben. Das Essen wird bei einem von der Gemeinde beauftragten Dienstleister bestellt.
(2) Die Buchung des Mittagessens erfolgt mit dem Anmelde- oder Änderungsformular. Es gelten die Regelungen aus § 3 entsprechend.
(3) Auf die Essenspauschale nach § 9 wird kein Nachlass gewährt.
(4) Die Abbestellung des Mittagessens kann nur für komplette Wochen entgegengenommen werden. Die schriftliche Abbestellung muss 2 Wochen zuvor in der Krippe oder im Kindergarten vorliegen.
(5) Im Ferienmonat August wird keine Essenspauschale erhoben. Die Abrechnung erfolgt im August nach in Anspruch genommenen Mahlzeiten.

Monatspauschalen Mittagessen

Anzahl Essen pro Woche	Kindergarten	Krippe
1 Essen	20,00 €	18,20 €
2 Essen	40,00 €	36,50 €
3 Essen	60,00 €	54,70 €
4 Essen	80,00 €	73,00 €
5 Essen	100,00 €	91,20 €

§ 10

Änderung Betreuungsangebot

(1) Das in der Anmeldung und dem Betreuungsvertrag angegebene Betreuungsangebot ist verbindlich.
(2) Eine Änderung des gebuchten Betreuungsangebots ist nur zum neuen Kindergartenjahr möglich, § 5 (7) dieser Satzung gilt entsprechend. Die Änderung ist bei den jeweiligen Einrichtungsleitungen bis zum 30.09. schriftlich mit dem Änderungsformular zu beantragen. Die Änderung kann nur erfolgen, sofern für das gewünschte Betreuungsangebot freie Plätze zur Verfügung stehen und wenn die Kriterien für die Ganztagesbetreuung erfüllt sind. Das Ganztagesangebot wird nur im Kindergarten Mönsheimer Str. angeboten.
(3) Hiervon ausgenommen sind familiäre Notfallsituationen (Einzelfallentscheidung).

§ 11

Schlussbestimmung

Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen in Friolzheim vom 01. Januar 2024 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Friolzheim geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Friolzheim, den 12.11.2024
gez. Michael Seiß
-Bürgermeister-

Ausbau der Breitbandinfrastruktur in der Gemeinde Friolzheim

Netze BW Sparte Dienstleistungen verlegt neue Leerrohrtrassen für schnelle Internetanbindung

Der Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis erschließt im Rahmen des „Bundesförderprogramms Breitband" gemeinsam mit der Netze BW Sparte Dienstleistungen Teilbereiche von Friolzheim mit Glasfaser und somit mit einer modernen und leistungsstarken Infrastruktur. Die geförderten Hausanschlüsse sind für die Eigentümer kostenfrei und ohne zwingende Vertragsbindung mit einem Netzbetreiber.

Aufgrund mehrerer unvorhersehbarer Umstände verlängert sich die Bauzeit des vierten von insgesamt fünf Bauabschnitten des Breitband-Förderprojekts. Die Fertigstellung der Tiefbauarbeiten in der Breitlaustraße, Pforzheimer Straße, Wimsheimer Straße, Schwarzwaldstraße und Tiefenbronner Straße sowie im Bachweg verschiebt sich damit auf voraussichtlich Mitte 2025.

Die Verzögerungen kamen in erster Linie durch den Teilbauabschnitt in der Leonberger Straße zustande. Diese wird häufig als Ausweichstrecke bei Staus auf der nahegelegenen Autobahn A8 genutzt. Dies erhöhte die Verkehrsdichte in unmittelbarer Nähe an der Baustelle, was den Baufortschritt erschwert und zu Verzögerungen geführt hat.

Trotz der Herausforderungen bleibt das Ziel, Friolzheim zeitnah mit einer modernen leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur auszustatten, bestehen. Dies wird die Gemeinde in ihrer digitalen Entwicklung und im Hinblick auf die Energiewende maßgeblich voranbringen. Die Netze BW und der Zweckverband bedauern die Verzögerungen für die Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Unternehmen.

Die Hauseigentümer, welche einen kostenlosen Breitbandanschluss beauftragen können, wurden bereits bzw. werden für die bevorstehenden Bauabschnitte angeschrieben.

Die angeschriebenen Eigentümer werden gebeten, zeitnah die Beauftragung einzureichen, sofern sie nicht bereits im Vorfeld einen Auftrag über Vodafone oder den Zweckverband erteilt haben. Bei offenen Fragen zur Beauftragung können Sie sich gerne bei der Netze BW melden. Die Netze BW ist per E-Mail **tk_hausanschluss_mitte@netze-bw.de** oder per Telefon unter **0711 289-20640** zu erreichen. Die Beauftragung muss bis zum Start der Baumaßnahmen in den einzelnen Abschnitten erfolgen. Bei nachträglichen Beauftragungen kann eine kostenfreie Erschließung nicht zugesichert werden.

Wir bitten um Beachtung

Rathaus und Bürgerbüro geschlossen
Am Montag, den 30.12.2024, bleiben das Rathaus und das Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung nachmittags geschlossen.
Ihre Gemeindeverwaltung Friolzheim

FSJ im Kindergarten oder Kinderkrippe Friolzheim
In Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk bietet die Gemeinde Friolzheim
FSJ-Stellen (Freiwilliges Soziales Jahr) für das Kindergartenjahr 2025/2026 im Kindergarten/Kinderkrippe der Gemeinde an.
Die Stellen sind für die Zeit vom **1. September 2025 bis zum 31. August 2026** zu besetzen.
Weitere Infos erhalten Sie gerne bei unserem Kindergartenteam unter Tel. 07044 42666 bzw. kindergarten@friolzheim.de oder auf dem Rathaus bei Frau Kiesel, r.kiesel@friolzheim.de.
Bewerbungen können beim Kindergarten oder auf dem Rathaus abgegeben werden.
Weitere Infos zum FSJ erhalten Sie auch unter: www.ran-ans-leben.de/fsj .

Stelle Kindergarten Eichenstraße



ENE-MENE-MUH UND DRIN BIST DU!

Für unseren **Gemeindekindergarten Eichenstraße** suchen wir ab sofort:

PÄDAGOGISCHE FACHKRÄFTE (w/m/d)
60 – 100 %

WIR BIETEN:
Unbefristete Stellen, Vergütung nach TVöD, individuelle und vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Verwirklichen Sie ihre pädagogischen Stärken und gestalten Sie den Kindergartenalltag im kompetenten und freundlichen Team. Die **zweigruppige Einrichtung in der Eichenstraße** bietet Platz für **50 Kinder**. Ihre Arbeitszeit gestaltet sich hauptsächlich am Vormittag.

NEUGIERIG?
Nähere Einzelheiten zu den Stellen finden Sie auf
www.friolzheim.de/verwaltung/stellenangebote

BEWERBEN BIS: **30.12.2024**

AN: Gemeinde Friolzheim, Rathausstr. 7, 71292 Friolzheim,
gerne per E-Mail: hauptamt@friolzheim.de

Auskünfte erteilt gerne die Leitung Frau Lang,
Tel. 07044 90 20 341
Kindergarten.eichenstrasse@friolzheim.de
www.kindergarten.friolzheim.de

KINDERGARTEN FRIOLZHEIM Kinderkrippe Kleine Welt

Mietspiegel – Indexfortschreibung 2024

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
sehr geehrte Mieterinnen und Mieter,
die attraktive Lage der Stadt Heimsheim und der Gemeinden Friolzheim, Mönsheim, Tiefenbronn, Weissach, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg zu großen Städten und Arbeitgebern sorgt dafür, dass wir zu einer stetig wachsenden Region gehören und von vielen Menschen erfreulicherweise als Lebensmittelpunkt ausgewählt werden. Die Nachfrage auf dem örtlichen Wohnungsmarkt nimmt daher stetig zu, gleichzeitig wird das Angebot immer knapper. Umso wichtiger ist es, allen Beteiligten eine fundierte und verlässliche Übersicht der ortsüblichen Mieten zur Verfügung zu stellen. Ein qualifizierter Mietspiegel sorgt für Transparenz auf dem Wohnungsmarkt und liefert zudem wichtige statistische Daten. Er dokumentiert die ortsübliche Vergleichsmiete für verschiedene Wohnungstypen und ist daher auch von großer praktischer Bedeutung für den Ausgleich zwischen Mietern und Vermietern.

Die Auswertung der Befragung und die Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete sowie die Bewertung der Ausstattungsmerkmale erfolgte im Jahr 2022 durch das ALP Institut für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH in Hamburg. In diesem Jahr wurde der qualifizierte Mietspiegel rechtskonform erneut durch das ALP Institut indexbasiert fortgeschrieben, sodass dieser nach Auslaufen des bisherigen Mietspiegels, zum 01.12.2024 bis 30.11.2026 Rechtsgültigkeit erhält.
Auf der Homepage der Gemeinde Friolzheim wird Ihnen der Mietspiegel kostenlos zur Verfügung gestellt. Hier kann auch die jeweilige ortsübliche Vergleichsmiete mit einem Online-Rechner ermittelt werden.
Es informiert Sie
Ihre Gemeindeverwaltung Friolzheim

Auskunft und Beratung zum Mietspiegel
Mieterverein Pforzheim e.V.
Westliche Karl-Friedrich-Str. 292
75172 Pforzheim
Tel.: 07231 / 313511
E-Mail: info@mietervereinpforzheim.de
Internet: https://www.mietervereinpforzheim.de
Haus- & Grundbesitzerverein Pforzheim e.V.
Lindenstraße 19
75175 Pforzheim
Tel.: 07231 / 4264722
E-Mail: info@hug-pf.de
Internet:
https://www.hausundgrund.de/verein/pforzheim/
Stadt Heimsheim
Liegenschaftsamt
Schlosshof 5
71296 Heimsheim
Tel.: 07033 / 535753
E-Mail: stadtbauamt@heimsheim.de
Internet: https://www.heimsheim.de
Bitte beachten Sie:
Die Gemeindeverwaltungen dürfen nur allgemeine Auskünfte und Hinweise zum Mietspiegel geben. Eine für den Einzelfall erforderliche Rechtsberatung kann nicht übernommen werden.

Hofbereich Feuerwehr, absolutes Halteverbot!
Aus gegebenem Anlass (siehe Fotos) wird nochmals darauf hingewiesen, dass ein Halten/Parken im Bereich der Feuerwehr nicht zulässig ist.



Wir bitten darum, dass dieser Bereich jederzeit freigehalten wird, damit im Bedarfsfall die Feuerwehr sofort ausrücken kann.
Gemeinde Friolzheim



Aus der Arbeit des Gemeinderats

Aus der Arbeit des Gemeinderates
In seiner Sitzung vom 09.12.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim über folgende Punkte beraten und beschlossen.
Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass die Unterlagen zum TOP 1 Schulkindbetreuung aus Versehen nicht hochgeladen wurden und der Fehler auch erst am Sitzungstag bemerkt wurde.
Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass der Punkt trotzdem beraten werden soll, die Beschlussfassung dann aber erst in der Sitzung vom 27.01.25 erfolgt.

1. Schulkindbetreuung in der Gemeinde Friolzheim Gewährung eines dauerhaften Vorschusses an den Honigtopf e.V.
Seit dem Schuljahr 2018/2019 erfolgt die Schulkindbetreuung der Grundschule Friolzheim durch den gemeinnützigen Förderverein Honigtopf e.V.
Über Jahre hinweg war es dem Verein möglich, die Schulkindbetreuung ausschließlich aus Zuschüssen des Landes, Elternbeiträgen und den Zahlungen der Gemeinde zu finanzieren. Bedauerlicherweise haben sich die staatlichen Fördermittel nicht im gleichen Maße erhöht, wie die stetig steigenden Personal- und Sachaufwendungen.
Zum 01.01.2024 wurden daher bereits die Abschlagszahlungen im Rahmen einer Ergänzungsvereinbarung von 12.500 € auf 15.000 € pro Quartal erhöht.

Trotz der erhöhten Abschlagszahlungen hat der Verein seit einiger Zeit mit Liquiditätsproblemen zu kämpfen. Der Vereinsvorstand wandte sich daher mit einem Schreiben vom 21.09.2024 an die Gemeinde Friolzheim. Da die Fördergelder vom Regierungspräsidium trotz früher Beantragung verspätet eingehen, gelangt der Verein immer wieder in eine schwierige finanzielle Lage.

Zusätzliche Dispokredite müssen aufgenommen werden, um die laufenden Personalkosten zu decken.

Grundsätzlich wäre es die Aufgabe des Landes, durch eine frühzeitige Auszahlung der Fördermittel dafür Sorge zu tragen, dass die (freien) Träger der Schulkindbetreuung ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen können. Dies ist im vorliegenden Fall – auch aufgrund stetig steigender bürokratischer Anforderungen im Rahmen der Antragstellung – jedoch nicht der Fall. Eine Verbesserung der Situation ist auf absehbare Zeit nicht zu erwarten.

Im Rahmen eines Gesprächs am 28. Oktober 2024 zwischen der Verwaltung und dem Honigtopf e. V. wurde erörtert, wie die Schulkindbetreuung in der Grundschule Friolzheim für den Verein finanziell sichergestellt werden könnte. Ein für alle Beteiligten gangbarer Weg wäre, dass die Gemeinde dem Verein die Fördermittel des Landes, welche erst am Ende des jeweiligen Schuljahres zur Auszahlung kommen, einmalig bereits zu Beginn des Schuljahres 2024/25 in Form eines dauerhaften Vorschusses aus Mitteln der Gemeinde zur Verfügung stellt. Der Vorteil für die Gemeinde ist, dass diese dem Honigtopf keine Zinsaufwendungen für die Zwischenfinanzierung erstatten muss. Der Landeszuschuss für das laufende Schuljahr könnte durch den Verein dann zur Finanzierung der Ausgaben des nächsten Schuljahres (aktuell 2025/26) verwendet werden. Eine Rückzahlung des von der Gemeinde gewährten Vorschusses erfolgt in diesem Fall erst zu dem Zeitpunkt, an welchem der Honigtopf e.V. die Schulkindbetreuung in Friolzheim einstellt oder sich die Berechnungsgrundlage für die Förderung stark ändert (Fördersumme des RP in jährlicher Kostenstellenauswertung aufgrund Anzahl der Gruppen).

Kosten/Finanzierung:

Ein dauerhafter Vorschuss an den Honigtopf e. V. auf die zu erwartende Landesförderung in Höhe von rund 103.426 € hat keine Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung der Gemeinde Friolzheim, da hierbei ausschließlich Bestandskonten der Bilanz zu bebuchen sind. Die Zahlung hat den Charakter einer Ausleihung oder eines Trägerdarlehens, durch welche sich die finanziellen Eigenmittel der Gemeinde reduzieren und gleichzeitig die Forderungen um einen identischen Betrag erhöhen.

Ein Gemeinderatsbeschluss ist ausreichend, um noch in diesem Jahr die Auszahlung in Form der Ausleihung, ähnlich eines Trägerdarlehens, an den Honigtopf e.V. zu tätigen. Es bedarf keines gesonderten Haushaltsansatzes.

Aus der Mitte des Gemeinderates werden noch verschiedene Rückfragen gestellt. Unter anderem wird nachgefragt, was passieren könnte, wenn der Verein insolvent geht und ob hier möglicherweise eine Absicherung über eine Bankbürgschaft denkbar wäre. Bezüglich der Personalkosten wird auf eine früher vorgelegte Übersicht verwiesen, auch wird festgestellt, dass der Honigtopf eine qualitativ hochwertige Betreuung für die Gemeinde bzw. die Kinder leistet.

Die gewünschte finanzielle Unterstützung des Vereins wird positiv gesehen, die Verwaltung wird zusammen mit dem Verein die angesprochenen Fragen bis zur nächsten Sitzung klären.

2. Bausachen

2.1 Abbruch Scheune und Neubau Wohnhaus mit Garage und Stellplätzen, Kirchstraße 5

Auf dem Grundstück Kirchstraße 5 soll die bestehende alte Scheune abgebrochen werden und dafür ein neues Wohnhaus mit Garage und Stellplätzen entstehen. Baurechtlich gesehen sollen die 3 Grundstücke Flst. Nrn. 93, 98 und 105 mittels Übernahme einer Baulast als „ein" Grundstück betrachtet werden.

Die Flurstücke liegen in keinem Bebauungsplan, das Bauvorhaben ist damit nach § 34 („Einfügen in die nähere Umgebung") i.V.m. § 36 BauGB zu beurteilen und benötigt das Einvernehmen der Gemeinde. Für die insgesamt 3 kleinen Wohnungen werden 5 Stellplätze und 1 Garage nachgewiesen.

Unklar ist, wo für das Bestandsgebäude Kirchstraße 3 (Flst. Nr. 98) Stellplätze nachgewiesen werden und wie die neue Garage im Bereich des Neubaus über das Flst. Nr. 98 zugefahren werden soll (siehe auch Baugenehmigung 2016 für Lagerhalle und Carport). Auch muss das Thema Abstandsrecht bauordnungsrechtlich noch geklärt werden.

Das neue Gebäude selbst orientiert sich in seiner geplanten Höhe an dem Nachbargebäude Kirchstraße 7/1.

Aus der Mitte des Gemeinderates werden die ausgewiesenen Stellplätze ebenfalls kritisch gesehen, insbesondere haben diese nicht die erforderlichen Maße, auch sind die Themen Abstandsrecht und Baulast noch nicht abschließend geklärt. Weiterhin werden noch die Themen Brandschutz und mögliche Ausgleichsmaßnahmen im Bereich Tierschutz angesprochen.

Der Gemeinderat spricht sich deshalb für eine Zurückstellung des Baugesuches bis zur Klärung aller relevanten Fragen aus.

3. Genehmigung von Spenden

Am 30.11.2024 hat die Sparkasse Pforzheim Calw der Gemeinde eine Spende i.H.v. 600,00 € für die drei Kindergärten überwiesen. Eine Geschäftsbeziehung zur Sparkasse besteht.

Der Gemeinderat nimmt einstimmig die eingegangene Geldspende für die drei Kindergärten i.H.v. 600,00 € an. Der Vorsitzende bedankt sich bei der Sparkasse für die Spende.

4. Anfragen und Bekanntgaben (siehe auch Anlagen im Ratsinformationsdienst)

a) Volksbegehren „Landtag verkleinern"
Aufgrund einer Anregung in der letzten Bürgerfragestunde, das Volksbegehren mit einer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt zu unterstützen, hatte die Gemeinde bei der Kommunalaufsicht nachgefragt. Der Vorsitzende gibt die Rückmeldung bekannt, die Gemeinden sollen sich hier nach Ansicht der Kommunalaufsicht neutral verhalten und keine Veröffentlichung bringen.

b) Diebkreisel, Ausbau und Radwegeverbindung, der Vorsitzende verweist auf die vorliegenden Informationen.

c) ÖPNV

d) Presseartikel zum Thema Grundsteuer in Wimsheim

e) Radweg Betzenbuckel, der Vorsitzende verweist auf ein Besprechungsprotokoll sowie eine E-Mail des RP Karlsruhe. Die Planung und mögliche Finanzierung des Weges müssen dann noch im Gemeinderat diskutiert werden.

f) Protokoll gemeinsame Sitzung in der Grundschule und ein Elternbrief

g) Presseartikel allgemein
h) Bestattungswald (Friedwald), inzwischen liegt die offizielle Genehmigung vor, die Gemeinde ist mit dem Betreiber in Kontakt, weitere Informationen werden noch folgen.

Aus der Mitte des Gemeinderates

- Verbindungsweg (Hohlweg – Brandsträßchen) unterhalb des Lärmschutzwalles Breitlau

Der restliche Ausbau des Lärmschutzwalles bis zur Kreisstraße soll im kommenden Jahr durch die Firma STRABAG erfolgen. Dem Gemeinderat liegt ein Schreiben der Firma bezüglich des Weges vor, die Firma sieht aufgrund der Baumaßnahme eine Wegeführung kritisch. Der Gemeinderat spricht sich für einen gemeinsamen Ortstermin aus, um hier eine Lösung zu finden.

- weihnachtliche Gestaltung des Kreisverkehrs Ortsmitte, die Weihnachtsdeko wird gelobt, evtl. könnte noch eine weitere Aufwertung mit solarbetriebenen Lichterketten erfolgen.
- Schulhaus, Hitzethema, hier sollte möglichst kein Planungsbüro, sondern eine unabhängige Stelle eingeschaltet werden, die dann eine Handlungsempfehlung abgibt. Die Verwaltung ist in Kontakt mit Energieberatern.
- Breitbandausbau, Pressemitteilung

Es hatte vor kurzem eine erste Besichtigung der erfolgten Maßnahmen stattgefunden, in einigen Bereichen ist die Oberfläche so nicht abnehmbar. Die bauausführende Firma wurde aufgefordert, Nachbesserungsvorschläge vorzulegen. Der Vorsitzende hatte auch beim letzten jour fixe-Termin teilgenommen und dort den Unmut der Gemeinde vorgetragen. Es wird nochmals festgestellt, dass der Auftraggeber der Maßnahme der Zweckverband und nicht die Gemeinde ist.

Zum Abschluss der Sitzung gibt der Vorsitzende einen kurzen Rückblick auf das Jahr 2024 und bedankt sich bei den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für die engagierte, konstruktive und gute Zusammenarbeit. Ebenso bedankt er sich bei der anwesenden Presse für die Berichterstattung und bei der Zuhörerschaft für das rege Interesse. Im Namen des ganzen Gemeinderates bedankt sich der 1. stellvertretende Bürgermeister Herr Welsch beim Vorsitzenden bzw. der gesamten Verwaltung, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde für die geleistete Arbeit und gibt ebenfalls einen kurzen Rückblick auf das vergangene Sitzungsjahr.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates wird am 27.01.2025 stattfinden.

Verschiedenes

13 große und kleine Projekte erhalten Geld von LEADER Heckengäu

Neuer Aufruf für das Regionalbudget – Start am 12. Dezember 2024

Am 12. Dezember 2024 startet ein neuer Förderaufruf von LEADER Heckengäu. Konkret geht es um das Regionalbudget, das gezielt für kleinere Projekte gedacht ist, deren Nettokosten 20.000 Euro nicht übersteigen. Die Antragstellung ist einfacher und die Fördersätze sind attraktiv, bis zu 80 % der förderfähigen Nettokosten. Aktuell sind rd. 190.000 Euro im Topf, bis 31. Januar 2025 können Anträge eingereicht werden und am 11. März 2025 erfolgt voraussichtlich die Auswahl.

Förderfähig ist ein Projekt, wenn die Nettokosten 20.000 Euro nicht übersteigen und inhaltlich in den Bereichen Dorfentwicklung, Infrastrukturmaßnahmen oder zur Unterstützung lokaler Einrichtungen einzuordnen ist. Die Projekte müssen zu 100 % durch die Antragstellenden vorfinanziert und im Jahr 2025 umgesetzt werden. Natürlich ist Voraussetzung auch, dass das Projekt in der LEADER Heckengäu-Gebietskulisse liegt. Im laufenden Jahr 2024 wurden bereits 24 solcher Kleinprojekte gefördert – Beispiele sind die Anschaffung eines Lastenrads für die Dorfgemeinschaft Tennental in Deckenpfronn, die Ausstattung für den Bürgertreff Holzbronn oder auch die touristische Aufwertung des Kühlenberg in Jettingen.

Erst vor wenigen Tagen hatte der LEADER-Vorstand in seiner Auswahlsitzung 13 von insgesamt 14 eingereichten Projekten zur Bewilligung vorgeschlagen: Zwischen Rotfelden und Effringen wird ein Radweg auf öffentliche Flächen verlegt, der VFL Oberjettingen erhält eine Förderung für den Bau einer Multifunktions-Freiluftarena, der CVJM Flacht e.V. erweitert und modernisiert sein Freizeitheim auf der Friedenshöhe und an der Grundschule Mötzingen wird die „Spiel- und Bewegungszone“ auf dem Schulhof vergrößert. Die Spiellandschaft OASE Neuhengstett wird um einen Pumptrack erweitert, Bondorf erhält Förderung für einen Dirtpark, der Blasmusik Kreisverband Calw bekommt einen Zuschuss für sein Bahntheater und die Stadt Nagold lässt ein neues online-Freizeitportal entwickeln. Die Reitanlage Jettingen baut eine Regenwasserzisterne, ebenfalls in Jettingen wird die Begegnungsstätte mit Gerätschaften für Zusammenkünfte ausgestattet, in Deckenpfronn wird ein Hofladen als regionale Einkaufs- und Verweilmöglichkeit gefördert und Eberdingen schafft einen kommunalen Sanitärwagen an. Schließlich gibt es auch noch Fördergelder dazu, dass die Gebietskulisse LEADER Heckengäu ihr Gemeinwohlökonomie-Projekt weiter vorantreibt. Einzig das Backhaus in Mötzingen muss „nachsitzen“ und rutscht in die nächste Förderrunde mit dem Antrag, dieses historische Haus mit entsprechenden Sanierungsarbeiten zu erhalten.

Die Auflistung der Projekte zeigt die Vielfalt dessen, was mithilfe von LEADER möglich ist. LEADER ist ein Förderprojekt der Europäischen Union und steht für „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“. Stark verkürzt gesagt, geht es um die Entwicklung und Stärkung des ländlichen Raums. Eingereichte Projekte werden durch den Vorstand in verschiedenen Kategorien bewertet, z.B. für Regionalität, Nachhaltigkeit oder Gemeinwohl. I.d.R. erhalten die Projekte im Rahmen der Förderung 60 % ihrer Kosten über LEADER in Form einer Förderung erstattet. Insgesamt hat der Vorstand für die oben genannten Projekte 750.000 Euro an Fördergeldern freigegeben.

Infos gibt es auch online unter www.leader-heckengaeu.de. Für Fragen steht die LEADER Heckengäu-Geschäftsstelle im Landratsamt Böblingen außerdem gern zur Verfügung, Tel. 07031 663-1172 oder E-Mail an info@leader-heckengaeu.de.

Enzkreis - Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis

Abfuhrplan 2025 geht an alle Haushalte im Enzkreis – auch per App oder im Internet abrufbar

„An welchem Tag ist Müllabfuhr?“, oder „Wann hat der Recyclinghof geöffnet?“ – Antworten auf diese und viele andere Fragen rund um das Thema Abfall gibt der Abfuhrplan für 2025, der ab 9. Dezember an alle Haushalte im Enzkreis verteilt wird.

Der Abfuhrplan enthält wichtige Informationen zum Abfallsystem, der Sperrmüllentsorgung oder den speziellen Info-Materialien. Auf zwei Seiten informiert das Abfall-ABC zudem über die richtige Abfalltrennung. Der Kalenderteil enthält die Leerungstermine, für Rest- und Bioabfall, Papier, Glas und Leichtverpackungen sowie die Sammeltermine für Sperrmüll, Schadstoffe und Elektrogeräte. Außerdem sind die Öffnungszeiten der beiden jeweils nächstgelegenen Recyclinghöfe aufgeführt.

Zu finden sind die Abfuhrdaten auch in der Enzkreis-App: Hier gibt es eine Push-Funktion, die an die jeweiligen Abfuhrtermine erinnert. Die App für Android und iOS ist über die jeweiligen E-Stores kostenlos erhältlich.

Ähnliches bietet die Entsorgungsplattform unter www.abfallwirtschaft-enzkreis.de: Auch hier stehen die Leerungstermine und Öffnungszeiten zum Abruf bereit; die Haushalte können sich über den Terminservice an die Abfuhrtermine erinnern lassen und die Abfuhrpläne als PDF-Datei herunterladen.

Wer den Abfuhrplan bis Ende des Jahres nicht erhalten hat, kann ihn vom 2. bis 18. Januar 2025 direkt beim Vertriebsservice unter Telefon 07231 933-210 oder -212 nachbestellen. Die Pläne der jeweiligen Gemeinde liegen zudem im neuen Jahr in allen Rathäusern aus. Für Fragen rund um das Thema Abfall stehen die Abfallberater Carina Aydin, Christina Schmitt, Dr. Dieter Eickhoff und Reinhard Schmelzer unter Telefon 07231 354838 gerne zur Verfügung.

Soziale Dienste

Schwester-Karoline-Haus Friolzheim



Schwester-Karoline-Haus
Foto: Pflegeheim

Schulstr. 17
71292 Friolzheim
skh@altenheimat.de

Alle Informationen des Trägers finden Sie auf der Seite der Evangelischen Altenheimat https://www.altenheimat.de/aktuelles/

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns unter der Telefonnummer 07044/91585-40.

Wir beraten Sie gerne in einem persönlichen Gespräch.

Ausbildung

Wir bieten die Ausbildung zur Pflegefachfrau/ Pflegefachmann an. Kommen Sie auf unsere Pflegedienstleitung zu.

Müll / Sperrmüllbörse

Bitte hier ausschneiden und an das Bürgermeisteramt Friolzheim senden oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

Bitte hier ausschneiden

Friolzheimer Sperrmüllbörse

Name, Vorname:

Anschrift:

.....

Telefon:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt

☐ **Ja** ☐ **Nein**

Ihr Inserat kann nur mit der Einwilligung zur Verarbeitung der angegebenen Daten gemäß der Datenschutzinformation der Gemeinde Friolzheim (https://www.friolzheim.de/de/verwaltung/datenschutz/) bearbeitet werden.

Einverständnis:

☐ **Ja** ☐ **Nein**

☐ **Suche:** ☐ **Verschenke:**

.....

.....

.....

- nur direkte Kontaktaufnahme möglich -

Bitte hier ausschneiden

Müllabfuhrtermine

Dezember	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leichtverpackungen	Recyclinghof Friolzheim Uhrzeit	Recyclinghof Wurmberg Uhrzeit	Sonstiges
12 Do					14:00-17:30	09:00-12:30	
13 Fr							
14 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
15 So							
16 Mo							
17 Di						14:00-17:30	
18 Mi							
19 Do			✘		09:00-12:30	14:00-17:30	
20 Fr	✘						
21 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
22 So							
23 Mo							
24 Di	Deponie / Recyclinghof geschlossen						
25 Mi	1. Weihnachtsfeiertag						
26 Do	2. Weihnachtsfeiertag						
27 Fr					14:00-17:30	09:00-12:30	
28 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
29 So							
30 Mo							
31 Di	Deponie / Recyclinghof geschlossen						

Jubilare

Glückwünsche

Ilsemarie Conrad, Tannenstr. 6, 75 Jahre am 15.12.2024
Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!

Standesamtliche Nachrichten

Goldene Hochzeit

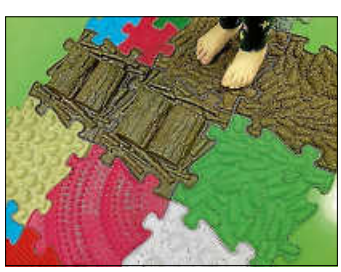
Dorothea Fellgiebel und Otto Fellgiebel, Falkenstr. 19, feiern am 13.12.2024 ihre Goldene Hochzeit.

Kindergarten Friolzheim

Danksagung an Elternbeirat und Eltern
Die Kinder der Krippe durften sich, dank der finanziellen Unterstützung durch den Elternbeirat, über neue Wandspielgeräte freuen. Diese werden bald auf beide Häuser verteilt, sodass alle Kinder diese bespielen können.




Ebenso haben wir Sensorikmatten für einen Barfußpfad im Innenbereich bekommen. Bereits beim Auspacken hatten wir eifrige und neugierige Unterstützung von unseren Kindern. Natürlich musste dieser gleich ausprobiert werden. Fleißig wurden die einzelnen Teile zusammengepuzzelt und anschließend, von manchen mutigen Kindern sogar barfuß, begangen.

Fotos: Kinderkrippe

Wir haben uns sehr über diese Anschaffungen gefreut, die wir auch jetzt im Winter nutzen können. Unsere Gartenprojekte laufen derzeit noch und werden im Frühjahr fertiggestellt. Der Elternbeirat hat uns diesbezüglich mit einer schönen Summe aus den Aktivitäten des Elternbeirates gesponsert. **Vielen herzlichen Dank dafür !!!**
Unser Dank gilt auch **allen Eltern** die sich beim Kleiderbasar und den anderen Aktivitäten so tatkräftig für ihre Kinder engagieren und uns so tolle Geschenke ermöglichen.

Kirchen

Evang. Kirchengemeinde Friolzheim

www.ev-kirche-friolzheim.de

Aktuelles der Ev. Kirchengemeinde Friolzheim

K O N T A K T D A T E N
Evangelisches Pfarramt
Kirchstraße 15
71292 Friolzheim
Homepage: www.ev-kirche-friolzheim.de
E-Mail: pfarramt.friolzheim@elkw.de
App: kirchengemeindefriolzheim.communiapp.de

Pfarrer Martin Grauer
Telefon: 07044 / 938346
E-Mail: Martin.Grauer@ELKW.de

Jugendreferent Jakob Luz
Telefon: 0152 / 57374063
E-Mail: Jakob.Luz@ELKW.de

Pfarramtssekretärin Dagmar Weiß
(Mi., 11 - 14 Uhr / Fr., 10 - 12 Uhr)
Telefon: 07044 / 41664
E-Mail: Dagmar.Weiss@ELKW.de

W O C H E N S P R U C H
Über der kommenden Woche steht das Bibelwort:
„Bereitet dem HERRN den Weg; denn siehe, der HERR kommt gewaltig."
Jes 40,3.10

A K T U E L L E T E R M I N E
(Unsere Kinder- und Jugendarbeit erfolgt in enger Kooperation mit dem CVJM.)

Donnerstag, 12. Dezember 2024
16.00 - 17.30 Uhr: **Miniclub** im Gemeindehaus
Infos und Anmeldung: miniclub.friolzheim@web.de
16.00 – 18.00 Uhr: **Lichtblick – Raum für Frauen**
im ehemaligen Kirchsaal

Freitag, 13. Dezember 2024
09.00 – 18.00 Uhr: **Geöffnete Kirche im Advent**
18.00 – 19.30 Uhr: **YoungTeens (5.-7. Klasse)**
im Gemeindehaus
Kontakt: Erik John, Tel. 904273
20.00 – 22.00 Uhr: **Teenkreis (ab 8. Klasse)**
im Gemeindehaus
Kontakt: Karl Sülzle, 01522 1808943
20.00 Uhr: **Gemischter Hauskreis**
Kontakt: Bodo & Else Schradi, Tel. 9129068